



Ausgangslage

An der Sitzung vom 26. Mai 2008 hat der ER beschlossen, das Geschäft Nr. 2529 „Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates“ an eine 5-er Spezialkommission zu überweisen. Der Rat beschloss einstimmig

1. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates, darin insbesondere der Pkt. 3.3 Kommissionen wird überarbeitet und den aktuellen Gesetzen angepasst.

Zusammensetzung der Kommission

- Urs Schneider (Präsidium) SVP
- Albert Willi SVP
- Gert Ruder SP
- Patrick Freund FDP
- Emil Job U & G
- Joachim Maass Aktuariat

Zur „Geschichte“

- Die GPK begutachtet das Archiv des ER (2002). Daraus resultiert ein Bericht.
- Dieser wurde an das Büro des ER weitergeleitet.
- Nach einigen Jahren wurde in einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern GPK, RPK, und Vertreter des ER ein Reglementsentwurf ausgearbeitet. Dieser wurde vom ER mit der Begründung, das Reglement ist zu umfassend, zurückgewiesen
- Die GPK gelangte mit einer Motion (2518) an den ER. Diese Motion wurde nach längerer Diskussion zurückgezogen und in den Antrag (2529) umgewandelt.

Beratung

Die Spezialkommission traf sich zu 5 Sitzungen. Zu Beginn war noch offen ob die Archivierungsbestimmungen für Kommissionsakten in ein eigenes Reglement oder in das Geschäftsreglement des ER eingepackt werden. Die Schlussfolgerung aus dieser Diskussion war, dass wir die Änderungen im Geschäftsreglement weiterverfolgt haben.

An der dritten Sitzung erfuhren wir, dass der Kanton ein Musterreglement / Leitfaden am erarbeiten ist. Dieses sollte bis Ende 2008 fertig gestellt sein. Aufgrund dieser Information hatte die Kommission die Tätigkeit, bis dieses Musterreglement vorhanden war, eingestellt. Die Kommission wurde jedoch nie über das Erscheinen dieses Musterreglementes informiert. Die Verwaltung hat, obwohl sie Kenntnisse davon hatte, dass eine Spezialkommission sich mit diesem Thema auseinandersetzte, eine Archivierungsverordnung erstellt und diese ist seit dem 27. Oktober 2009 in Kraft.

Die Kommission hat sich daraufhin beraten, ob diese Verordnung für unseren Auftrag befriedigend ist. Sie kam zu Schluss, dass die Änderung im Geschäftsreglement aus folgenden Gründen weiter verfolgt wird:

1. Eine Verordnung kann durch den GR jederzeit direkt ohne Einwirken des ER geändert werden.
2. Die Verordnung stützt sich auf die kantonale Vorlage. Die Hol- und Bringschuld der Kommissionsunterlagen sind nicht geregelt.
3. Die Zugänglichkeit von Kommissionsunterlagen sind unklar, respektive nicht genau beschrieben. Aufgrund der Verordnung ist es möglich, dass Unterlagen von Spezialkommissionen direkt am ER-Geschäft angehängt und somit öffentlich zugänglich werden.

Antrag zur Änderung des ER-Geschäftsreglement

Die Kommission beantragt dem Einwohnerrat, das geänderte Geschäftsreglement des Einwohnerrates (Reg. Nr.: 01.02) gemäss beigelegten Entwurf anzunehmen.

Das Geschäft 2529 ist als erfüllt abgeschlossen.

Für die Spezialkommission

Der Präsident

Urs Schneider

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Urs Schneider', written in a cursive style.